



Städtebaulicher Vertrag mit der Berief Food GmbH zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

31.08.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.09.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Berief Food GmbH den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Die Berief Food GmbH beabsichtigt, den auf dem Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 155, Flurstück 805 bestehenden Betrieb zu erweitern und auszubauen. Geplant ist darüber hinaus die Expansion in südliche Richtung durch Hinzuziehung des circa 1,64 Hektar großen Grundstücks (Gemarkung Beckum, Flur 155, Flurstück 680).

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 02.03.2022 wurde das Vorhaben erstmals vorgestellt und positiv zur Kenntnis genommen. Am 03.05.2022 wurde das Vorhaben erneut im Ausschuss für Stadtentwicklung eingebracht und entsprechend der Ausbaupläne des Vorhabenträgers befürwortet. Auf die Niederschriften der Sitzungen wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 15.06.2022 hat die Berief Food GmbH einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplans gestellt.

Gegenstand des Vertrages ist die Ausarbeitung der städtebaulichen Maßnahmen durch die Berief Food GmbH auf eigene Rechnung sowie die Übernahme von Sachkosten, die der Stadt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehen.

Eventuell erforderlich werdende Gutachten oder Fachbeiträge werden ebenfalls von der Berief Food GmbH auf eigene Rechnung in Auftrag geben.

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 Baugesetzbuch.

Anlage(n):

Städtebaulicher Vertrag